

Nachstehendes Dokument umfasst neun Seiten und enthält

- die Anmerkung zum Protokoll der 7. Sitzung des Deponiebeirats,
- das Protokoll der 7. Sitzung des Deponiebeirats
- die hierzu vorgetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen.

Anmerkung zum Protokoll der 7. Sitzung des Deponiebeirats am 12.11.2019

Nach der Geschäftsordnung für den Deponiebeirat vom 26.09.2016 waren die Protokolle jeweils in der darauffolgenden Sitzung vom Deponiebeirat zu genehmigen.

In der konstituierenden Sitzung des Deponiebeirats am 23.02.2022 wurde sich darauf verständigt, dass die Protokolle der 6. sowie der 7. Sitzung des Deponiebeirats auf Grundlage der neuen Geschäftsordnung zusammen mit den vorgetragenen schriftlichen Änderungen/Ergänzungen/Korrekturen als einheitliches und unveränderbares Sitzungsdokument des Deponiebeirats an die Beiratsmitglieder übersandt werden. So wird auch mit den künftigen Protokollen verfahren.



Weippert

Protokollführer

Protokoll der 7. Sitzung des Deponiebeirats am 12.11.2019

Ort der Sitzung: Sitzungssaal der IHK Bremerhaven
Friedrich-Ebert-Straße 6
27570 Bremerhaven

Beginn: 15:00 Ende: 18:15

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Herr Prof. Dr. Adolphi begrüßt die Teilnehmenden und stellt einleitend fest, dass sich im Vorfeld der Sitzung die Ausgangslage durch eine neue Koalition nach der letzten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung sowie durch eine Strafanzeige der BIKEG gegen die BEG verändert habe.

Anträge zur Tagesordnung werden vorerst nicht vorgetragen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Deponiebeirates

Herr Prof. Dr. Adolphi schlägt vor, dass die seitens der BIKEG sowie von Herrn Holz vorgetragene Änderungswünsche dem Protokoll der 6. Sitzung als Anlage beigelegt werden.

Frau Dr. Hanisch sowie Herr Holz bitten um Vertagung der Beschlussfassung über das Protokoll, wohingegen Herr Kaminiarz eine Protokollbefassung in der aktuellen Sitzung wünscht.

Die anschließende Abstimmung über eine Vertagung der Beschlussfassung über das Protokoll wird mit nachstehendem Ergebnis abgelehnt:

7 Nein-Stimmen.
4 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Herr Holz stellt seine Änderungswünsche zum Protokoll zurück.

Herr Viebrok regt an, die Diskussion über das Protokoll der 6. Sitzung im Anschluss an den Gutachtentvortrag zu führen. Mit 7 Ja-Stimmen wird der Verschiebung des TOP 1 an das Ende der Tagesordnung zugestimmt.

Herr Holz stellt den Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit für die aktuelle Sitzung des Deponiebeirats.

Herr Dr. Thoss hält unter Verweis auf die in der Geschäftsordnung enthaltene Medienöffentlichkeit des Deponiebeirats die Öffnung für Publikum formal für problematisch. Die bisherige Regelung habe sich außerdem hinsichtlich einer vertrauensvollen Beiratsarbeit bewährt.

Frau Dr. Hanisch sieht diese auf Vertrauen beruhende Arbeit im Beirat nicht. Sie weist darauf hin, dass das Gutachten des Büros melchior + wittpohl von Spenden finanziert worden sei und dies eine Öffentlichkeit der Sitzung rechtfertigen würde.

Auch Herr Holz und Herr Viebrok werben dafür, die Öffentlichkeit zuzulassen.

Herr Dr. Makonnen vertritt die Auffassung, dass für die Zulassung der Öffentlichkeit ein neues Format des Deponiebeirats geschaffen werden müsste, für das die BEG dann auch offen sei. Bei der derzeitigen Konstellation des Beirats als Gremium für die fachliche Diskussion würde man eine Öffnung der Sitzung nicht befürworten, was ohnehin der gegebenen Geschäftsordnung widerspräche.

Frau Dr. Hanisch erinnert daran, dass die Geschäftsordnung nicht vom Beirat erlassen worden sei.

Herr Dr. Thoss erklärt, dass der Verweis auf die derzeitige Geschäftsordnung kein reiner Formalismus sei.

Vor der Abstimmung über die Herstellung der Öffentlichkeit für die aktuelle Sitzung des Deponiebeirats merkt Herr Prof. Dr. Adolphi an, dass auch aus seiner Sicht die Arbeit im Deponiebeirat bisher nicht hinreichend vertrauensbildend war. Eine grundsätzliche Vergrößerung der Mitgliederzahl, wie im neuen Koalitionsvertrag verankert, wäre diesem Ziel aber auch nicht zuträglich.

Das Abstimmungsergebnis zur Herstellung der Öffentlichkeit für die aktuelle Sitzung lautet wie folgt:

- 5 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Nachdem Herr Prof. Dr. Adolphi sich in seiner Eigenschaft als Beiratsvorsitzender für die Öffnung der aktuellen Sitzung ausgesprochen hat, weist Herr Ketteler ihn darauf hin, dass er laut Geschäftsordnung nicht stimmberechtigt sei. Herr Prof. Dr. Adolphi bestätigt diesen Sachverhalt, rechtfertigt aber sein Votum mit der Asymmetrie in der Zusammensetzung des Beirats, wodurch jede Mehrheitsentscheidung zu Ungunsten der BI verlaufen könne.

Nach der abschließenden Klärung, dass die Zuhörerschaft weder Frage- noch Rederecht erhält, wird mit stillschweigender Duldung des Deponiebeirats die Öffentlichkeit zugelassen.

TOP 2: Vortrag des Ingenieurbüros melchior + wittpohl, Hamburg, zum Thema „Gutachterliche Stellungnahme zum Aufbau der geologischen Barriere und zu dem in der Planfeststellung festgelegten Standards der Abdichtungssysteme der Deponieerweiterung, Mai 2014“

Herr Dr. Melchior erläutert in einer Präsentation seine im Auftrag der Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall – K:E:G:“ am 02.05.2014 erstellte gutachterliche Stellungnahme zum „Aufbau der geologischen Barriere und technischer Standard der 2012 planfestgestellten Abdichtungssysteme“. Die Präsentation von Herrn Dr. Melchior wird den Beiratsmitgliedern über einen Link im Protokoll zur Verfügung gestellt (<https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/detail.php?qsid=bremen213.c.29593.de.ab01.02.2020> unter dem Punkt „Deponiebeirat“).

Die Schlussfolgerungen des Gutachters zu den Fragestellungen werden aufgrund der Komplexität des Vortrags nachstehend in verkürzter Form zusammengefasst:

Frage A:

Sind die in den vorliegenden Unterlagen (...) enthaltenen Informationen zu den hydrogeologischen Standortbedingungen in der Genehmigungsplanung und im Planfeststellungsbeschluss zur Deponieerweiterung berücksichtigt und fachgerecht bewertet worden?

Schlussfolgerung: - Nein

- Oberkante der geologischen Barriere liegt nicht, wie nach Deponieverordnung (DepV 2009) gefordert, mindestens 1m über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel.
- Die Mächtigkeit der geologischen Barriere liegt im Übergangsbereich Altdeponiekörper Deponieabschnitt 1 zur Ostflanke und unter der Ostflanke deutlich unter 5 m – bei einzelnen Bohrungen sogar deutlich unter 1m.
- Setzungen der geologischen Barriere durch Auflast der Altdeponie und zusätzliche Auflast durch die Deponieerweiterung
 - Abfall liegt im Grundwasserbereich,
 - kein freies Gefälle der Deponiebasis zur Stauwasserableitung,
 - Verschlechterung der Situation durch Auflast der Deponieerweiterung.
- Erheblicher Stauwasserspiegel auf der geologischen Barriere der Altdeponie; die nach DepV geforderte Mindestmächtigkeit muss durchgehend 5 m auf der gesamten Deponieaufstandsfläche liegen.
- Schadstoffbelastetes Stau- und Porenwasser verteilt sich durch die Auflast in den seitlichen Bereich der geologischen Barriere und in den Ringgraben.

Frage B:

Erfüllt der Standort die in der Deponieverordnung (2009) enthaltenen Anforderungen an einen Deponiestandort?

Schlussfolgerung: - Nein

- Geologische Barriere erfüllt nicht auf der gesamten Deponieaufstandsfläche die Mindestanforderungen nach DepV.

- Der in der DepV geforderte Mindestabstand zwischen der Oberkante der geologischen Barriere und dem höchsten Grundwasserstand wird nicht eingehalten.

Frage C:

Sind die in der Planfeststellung enthaltenen Entscheidungen zur Abminderung des technischen Standards der technischen Barrieren der Deponieerweiterung fachgerecht begründet?

Schlussfolgerung: - Nein

- Nachweis, dass die Deponieabschnitte DA 4.1 und DA 5 Monodeponien im Sinne der DepV sind und von diesen keine Belastungen für Schutzgüter ausgehen, ist nicht erbracht.
- Begründung in der Planfeststellung diesbezüglich nicht hinreichend und nur zum Teil überzeugend.
- Die Ausführung der „Multi-Funktionalen-Abdichtung“ (MFA) zwischen Deponieabschnitt DA 3 bis DA 5 (oben) und DA 1 (unten) ist nicht fachgerecht. Die MFA müsste als Oberflächenabdichtung für die Altdeponie aus zwei Abdichtungskomponenten bestehen.

Herr Dr. Melchior gibt in seinem Vortrag weitere Hinweise auf aus seiner Sicht unzulässige Sachverhalte.

Im Anschluss an den Vortrag trägt Herr Sasse vom Ingenieurbüro UMTEC (Planer der BEG) seine Einschätzung zu den aufgeworfenen Fragen vor. Er stellt voran, dass mit der Änderung der Deponieverordnung die Konstruktion „Deponie auf Deponie“ möglich geworden wäre. Hierbei habe sich das Büro UMTEC als führendes Ingenieurbüro mit seinem Know-how eingebracht.

Herr Sasse führt aus, dass unter bestimmten Voraussetzungen sehr wohl Abweichungen von der Deponieverordnung zulässig seien. Die Deponie Grauer Wall existiere mittlerweile seit 60 Jahren; in ihrer gegenwärtigen Funktion wären trotz fehlender technischer Basisabdichtung seit 50 Jahren keine negativen Einflüsse festgestellt worden. Die geologische Barriere sei sehr gut und der neue Deponieabschnitt würde über eine Basisabdichtung verfügen. Es gäbe derzeit keine Hinweise auf eine Grundwassergefährdung. Herr Sasse betont, dass die Abschnitte mit geringer Mächtigkeit dem Bodenschutzrecht unterlägen und dort auch keine Abfälle aufgebracht würden. Ein Abstand von 1m zum Grundwasser sei nicht zwingend erforderlich, sondern nur bei der Standortwahl einer noch zu errichtenden Deponie zu berücksichtigen. In der Setzung der Abfalllast sieht Herr Sasse den Vorteil einer größeren Verdichtung des Untergrunds.

Hinsichtlich der Ableitung von Sickerwasser sei ein freies Gefälle in unserer hiesigen Landschaft kaum herstellbar und daher das Ableiten in gefassten Systemen üblich. Außerdem entspreche das vom Ringgraben aufgenommene Wasser den Einleitungsbedingungen gemäß dem Entwässerungsortgesetz. Herr Sasse weist noch darauf hin, dass eine stärkere Neigung des Deponiekörpers den Vorteil hat, dass das Sickerwasser eine kürzere Verweildauer im Deponiekörper hat und schneller abgeleitet würde. Die Behörde habe bei dieser Frage eine angemessene Abwägung vorgenommen.

Frau Dr. Hanisch fragt, wie es sein könne, dass ursprünglich nach Deponieklasse III eingestuft Abfall nachträglich in Deponieklasse I eingestuft worden ist.

Herr Dr. Melchior ergänzt, dass die maximale Verdichtung bereits erreicht war und es sich bei der einzuhaltenden Mächtigkeit der geologischen Barriere um eine Muss-Vorschrift handelt. Außerdem müssten beim Bau einer „Deponie auf Deponie“ die Altabfälle neu bewertet werden. Er halte die Deponie in dieser Form für nicht genehmigungsfähig und habe auch kein Verständnis für die Zulassung für Abfälle der Deponieklasse DK III.

Herr Holz weist auf die Gültigkeit der Deponieverordnung hin und stellt dazu die Frage nach den Auswirkungen der Deponieerweiterung auf Flora und Fauna.

Herr Bewer erläutert, dass es sich bei der Deponie Grauer Wall um einen Altstandort handle und bei Altdeponien eine nochmalige Einstufung der bereits eingelagerten Altabfälle vorgenommen würde. Hauptkriterium sei das Volumen der häufigsten Abfallarten. Diese hätte für die Deponie Grauer Wall eine Einstufung in die Deponieklasse I ergeben. Das schließt nicht aus, dass auch gefährliche Abfälle dort abgelagert worden seien.

Herr Bewer betont weiter, dass die senatorische Behörde sich nicht auf den rechtskräftigen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Bremen zurückziehen wolle, sondern im ständigen Austausch mit den Fachbehörden sei und nach Verbesserung strebe.

Frau Dr. Hanisch weist auf eine Kritik seitens der Abfallbehörde des Umweltschutzamtes aus dem Jahr 2014 hin.

Herr Kaminiarz fragt nach der Relevanz der Nähe einer Deponie zur Wohnbebauung.

Herr Dr. Melchior entgegnet hierzu, dass er keine Vergleiche mit anderen Déponiestandorten habe, gleichwohl gäbe es Deponien im Siedlungsbereich.

Herr Sasse ergänzt, dass einer Standortentscheidung immer eine einzelfallbezogene Prüfung vorausginge; er kenne auch Deponiestandorte nahe einer Wohnbebauung. In einigen Bundesländern wären Mindestabstände vorgeschrieben.

Frau Dr. Hanisch informiert, dass im Sickerwasser Schadstoffe nachgewiesen worden seien, wenn auch unterhalb der Grenzwerte.

Herr Prof. Dr. Adolphi stellt fest, dass eine flächige Funktionalität der Deponie laut den Ausführungen von Herrn Sasse ja offensichtlich nachgewiesen sei. Er gibt abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt zu bedenken, dass bei der Gesamtabwägung auch die von den Steuerzahlern zu tragenden Nachsorgekosten einer Deponie zu berücksichtigen sind.

TOP 3: Jahresbericht des Immissionsmessprogramms im Umfeld der Deponie September 2018 - September 2019

Herr Becker informiert über die Ergebnisse des Immissionsmessprogramms für den Zeitraum September 2018 - September 2019 und sichert den Beiratsmitgliedern die Übersendung des Jahresberichts zu.

Frau Dr. Hanisch wendet ein, dass die Hafenstadt Emden geringere Schadstoffwerte aufweise. Herr Becker verweist hierzu auf die Messergebnisse, die allesamt unter den gesetzlichen Grenzwerten lägen.

Herr Prof. Dr. Adolphi ergänzt dies um den Verweis auf das Gutachten von Herrn Dr. Berger, das in der 4. Sitzung des Deponiebeirats am 28.05.2018 vorgestellt wurde.

TOP 4: Auflösung des Deponiebeirats in seiner jetzigen Form

Herr Becker erläutert in einer Präsentation die aus seiner Sicht erforderliche Auflösung des Deponiebeirats in seiner jetzigen Form. Die Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Entsendung von politischen Vertretern aus Parteien mit Fraktionsstatus (nach der letzten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 7 Parteien) erhöht sich die Zahl der Beiratsmitglieder entgegen der aktuellen Geschäftsordnung auf 20.
Dieser Sachverhalt erfordere eine Anpassung der Amtszeit der Beiratsmitglieder an die Dauer der Wahlperiode.
- Durch die politische Verantwortung und Zuständigkeit des/der Umweltdezernenten/-dezernentin sollte diese/r im Deponiebeirat obligatorisch vertreten sein.
- Derzeit gäbe es ein Doppelmandat durch die Funktion als Stadtverordneter sowie als Vertreter einer Stadttellkonferenz.
- Auf politischen Wunsch sollen die Beiratssitzungen künftig öffentlich abgehalten werden; laut derzeitiger Geschäftsordnung sind diese nur medienöffentlich.

Die neue Geschäftsordnung würde vom Rechtsamt entwickelt werden und sei dann nach Abstimmung mit der BEG vom Magistrat bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu verabschieden.

Herr Holz spricht sich für die Auflösung des Deponiebeirats in seiner jetzigen Form aus und plädiert für eine sorgfältige Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung.

Herr Ketteler wie auch Herr Dr. Makonnen sprechen sich dagegen aus und sehen keine Kompetenz des Beirates für seine Auflösung.

Auch Herr Kaminiarz zweifelt an der Notwendigkeit einer Auflösung, zumal eine Entsendung von anderen Personen schon jetzt jederzeit möglich sei. Denkbar sei eventuell der Verzicht auf einzelne Institutionen.

Frau Dr. Hanisch wirbt für eine häufigere Zusammenkunft des Deponiebeirats als zweimal jährlich.

Herr Cordes hingegen stimmt den Ausführungen von Herrn Becker zu und stellt in dem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft der Feuerwehr grundsätzlich in Frage.

Herr Prof. Dr. Adolphi gibt zu bedenken, dass sein im Bau- und Umweltausschuss vorgetragener Zwischenbericht zur Beiratsarbeit gezeigt habe, dass es gelegentlich zwischen zwei Sitzungsterminen intensiver Gespräche mit einzelnen Mitgliedern bedarf, um in den Sitzungen selbst ergebnisorientierter arbeiten zu können. Häufigere Beiratssitzungen im Jahr seien aber problematisch. Er habe feststellen müssen, dass die parlamentarische Diskussion häufig die fachliche Beiratsarbeit überlagere und letztendlich zu wenig erreicht worden sei. Die Herstellung von Öffentlichkeit erschwere sowohl die Zielfindung als auch die Sacharbeit.

Frau Dr. Hanisch spricht sich für eine Aufnahme von Fraktionsmitgliedern in den Deponiebeirat aus. Sie teile auch nicht die Einschätzung, dass die im Beirat vertretenen Politiker Fraktionsauseinandersetzungen führten.

Herr Holz spricht sich auch für mehr Öffentlichkeit und die Aufnahme von Fraktionsmitgliedern im Sinne einer größeren Transparenz aus. Er sieht die Stadtverordneten als Arbeitsgremium, die neue Umweltdezernentin als Bindeglied.

Herr Dr. Thoss entgegnet, dass ein Beirat, in dem Politiker aus sieben Fraktionen vertreten sind, nach seiner Auffassung kein Fachgremium mehr sei. Er argumentiert, dass die Ergebnisse der fachlichen Arbeit sehr wohl in die Politik transportiert werden sollen; der Beirat jedoch solle entpolitisiert bleiben.

Herr Viebrok verwelst darauf, dass bereits Politiker im Deponiebeirat vertreten seien, und spricht sich ebenfalls für eine Öffnung für Fraktionsmitglieder aus. Diese hätten die Aufgabe, die Ergebnisse des Beirats mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Herr Dr. Thoss hält dem entgegen, dass politische Beschlüsse zum Deponiebeirat der Beiratsarbeit nicht zuträglich seien.

Herr Prof. Dr. Adolphi unterstützt dies mit der Aussage, dass die Diskussion mit zunehmender Teilnehmerzahl unschärfer würde. Es müssten zwischen den Beiratssitzungen Gesprächskreise organisiert werden; auch dies erfordere die Erstellung einer neuen Geschäftsordnung, um einen anderen Rahmen zu schaffen.

Herr Ketteler schlägt vor, dass der Termin der nächsten Sitzung des Deponiebeirats bis zur Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung verschoben werden sollte.

Herr Prof. Dr. Adolphi stellt zur Abstimmung, dass die nächste Sitzung erst einberufen wird, wenn die neue Geschäftsordnung steht, spätestens bis zum 30.06.2020. In diesem Fall verzichten alle bisherigen Mitglieder auf ihre bis zum Ende der Amtszeit (Oktober 2020) gültige Mitgliedschaft. Sollte die Geschäftsordnung bis dahin nicht verabschiedet sein, tagt der Beirat in seiner bisherigen Form.

Der Beschluss wurde wie folgt angenommen:

13 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 5: Verschiedenes

Zum verschobenen TOP 1 kündigt Herr Prof. Dr. Adolphi an, dass er das Protokoll der letzten Sitzung mit einem Heilungsvorschlag zu den vorgetragenen Änderungswünschen an die Beiratsmitglieder versenden wird.

Weitere Beiträge zu diesem Tagungsordnungspunkt wurden nicht vorgetragen.

Protokoll:
Weippert / Zielonka

Anlage: Jahresbericht des Immissionsmessprogramms im Umfeld der Deponie September 2018 -
August 2019



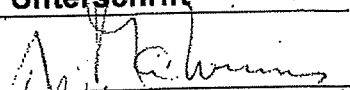
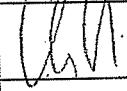
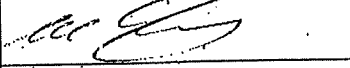
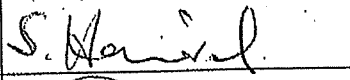
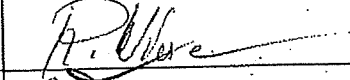

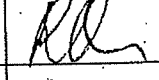
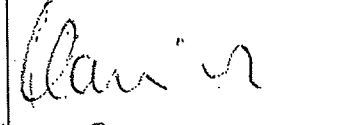
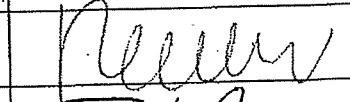
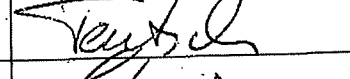

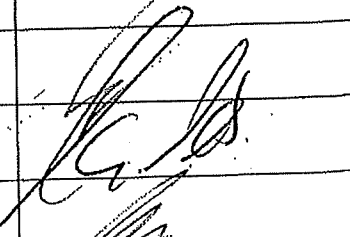
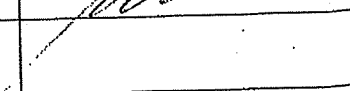
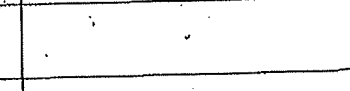
Peter Adolphi

Teilnehmerliste

7. Sitzung des Deponiebeirats „Grauer Wall“

Datum: 12.11.2019

Uhrzeit: 15:00 Uhr

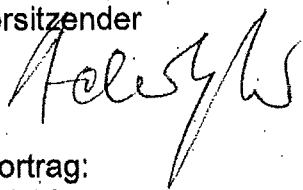
Name	Institution	Unterschrift
Dr. Makonnen	BEG	
Ketteler	BEG	
Dr. Eversberg	Vertreter des Magistrats	
Frau Dr. Hanisch	BIKEG	
Frau Wiese	BIKEG	
Viebrok	SPD-Fraktion in der STVV	
Holz	CDU-Fraktion in der STVV	
Kaminlarz	BÜNDNIS 90/Die Grünen-Fraktion in der STVV	
Bewer	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	
Dr. Teutsch	Gewerbeaufsichtsamt Bremen	
Dr. Thoss	Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven	
Rommel	Stadtteilkonferenz Leherheide	entschuldigt
Frau Jäschke	Stadtteilkonferenz Geestemünde	entschuldigt
Frau Köhler-Treschok	Stadtteilkonferenz Lehe	
Cordes	Feuerwehr	
Becker	Umweltschutzamt	
	Nordsee-Zeitung	
	Sonntagsjournal	
	Radio Bremen	

Sasse

Ullrich

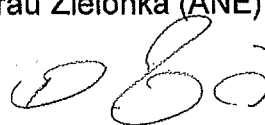


Prof. Dr. Adolphi
als Vorsitzender

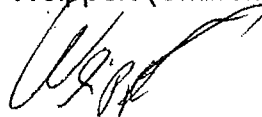


Gastvortrag:
Dr. Melchior

Für das Protokoll:
Frau Zielonka (ANE)



Weippert (Umweltschutzamt)



Ergänzungen zum Protokoll der 7. Sitzung des Deponiebeirats am 12.11.2019

Zum Protokoll der 7. Sitzung des Deponiebeirats wurden seitens der BIKEG e.V. Ergänzungen bzw. Korrekturen vorgetragen, die nachstehend im Wortlaut unverändert kursiv dargestellt sind:

BIKEG e.V.:

S. 4:

Frau Dr. Hanisch weist auf eine Kritik seitens der Abfallbehörde des Umweltschutzamtes aus dem Jahr 2014 hin, in der dem Deponiebetrieb Verstöße gegen die Deponieverordnung bescheinigt werden und bezweifelt wird, ob die Deponie ohne Weiteres rechtskonform aufgestellt werden kann.

S. 4: Frau Dr. Hanisch informiert, dass im Sickerwasser und Grundwasser Schadstoffe nachgewiesen worden seien,.....

Zu ergänzen ist folgende Aussage von Dr. Melchior:

Der zentrale Kritikpunkt an der Planung der Deponie auf der Deponie ist, dass das in den neuen Deponieabschnitten gefasste Sickerwasser (teilweise aus DK III - Bereichen, d.h. Bereichen mit besonders überwachungsbedürftigen, gefährlichen Abfällen) einfach so in den nicht abgedichteten und nur mit einer geringmächtigen geologischen Barriere ausgestatteten Ringgraben geleitet wird. Das ist unzulässig und ggf. strafbar. Am Tiefpunkt der Basisabdichtung der neuen Deponieabschnitte muss das Sickerwasser aus den Deponieabschnitten vollständig gefasst und über kontrollierbare Sickerwasserrohre oder per Tankwagen zur Sickerwasserbehandlung (Kläranlage) transportiert werden. (vgl. auch S. 62 der Präsentation).